

Wir fertigen für Sie  
zugelassene Einlagen  
und Zurichtungen für  
Ihre Arbeitssicherheits-  
schuhe - Konform zu den  
Vorschriften der Kosten-  
träger gemäß  
**DGUV Regel II2 - I9I.**



© GVS - AdobeStock.com GVS



## Unsere Leistungen für Sie:



- Maßschuhe
- Spezial- und Komfortschuhe



- Einlagen nach Maß
- CNC-gefräste Einlagen
- Kind-, Sport- und Diabetesversorgung
- Modernste Analyse- und Fertigungstechnik



- Bandagen
- Orthesen
- Kompressionsstrümpfe



© drubig-photo - AdobeStock.com



Sicherheitsschuhe  
Einlagen  
Orthopädische Zurichtung  
nach den Vorschriften der  
Berufsgenossenschaften

[www.schuhtechnik-eichert.de](http://www.schuhtechnik-eichert.de)

Weidenauer Str. 135  
57076 Siegen-Weidenau

Tel. (0271) 72104  
Fax (0271) 73955

[www.schuhtechnik-eichert.de](http://www.schuhtechnik-eichert.de)  
[schuhtechnik-eichert@t-online.de](mailto:schuhtechnik-eichert@t-online.de)

Öffnungszeiten: Mo - Fr 9 - 18 Uhr

Dieses Produkt ist urheberrechtlich geschützt. Copyright 2020 - zanki media gmbh

## ACHTUNG !

Verwenden Sie keine Einlagen in Ihren  
Arbeitssicherheitsschuhen, die nicht  
eigens hierfür gefertigt wurden!  
Ihr Versicherungsschutz kann dadurch  
erlöschen!

Die Verwendung von Einlagen Ihrer Freizeitschuhe ist für Arbeitssicherheitsschuhe nicht zulässig und kann im Versicherungsfall den Verlust des Versicherungsschutzes bedeuten. Beachten Sie: Arbeitsschuhe sind nicht zwangsläufig mit einer Schutzkappe versehen!

## Warum Einlagen und Veränderungen bei Arbeitsschuhen?

Sie verbringen einen großen Teil Ihres Lebens am Arbeitsplatz und somit in Ihren Arbeitsschuhen. Um Ihre Füße und den gesamten Bewegungsapparat zu schonen und dauerhaft gesund zu erhalten, ist ein sicherer Stand und eine optimale Stützung des Fußes gerade in Ihren Arbeitsschuhen eine enorm wichtige Angelegenheit.

Ziele sind eine maximale Entlastung der Füße und Gelenke durch optimale Stützung sowie Stoßabsorption und Erhaltung der **sicherheitsrelevanten Eigenschaften** am Schuh.

Unsere orthopädischen Maßeinlagen für Arbeits- und Sicherheitsschuhe werden individuell für Sie gefertigt und bieten dadurch ein Höchstmaß an Passform und passiven Schutz im Arbeitsschuh.

## DGUV Regel 112-191

### Was ist das?

#### Berufsgenossenschaftliche Regelung für Arbeitssicherheitsschuhe

Die berufsgenossenschaftliche Richtlinie DGUV 112 - 191 umfasst die Regelungen rund um die orthopädische Zurichtung von Sicherheitsschuhen. Demnach muss nach einer Veränderung des Schuhs dieser daraufhin überprüft werden, ob er nach dieser Veränderung noch den Anforderungen der Norm für Sicherheitsschuhe, der Norm EN ISO 20345 entspricht.

Die Zurichtungen der Schuhe samt Einlagen müssen nach dieser Richtlinie einer Baumusterprüfung unterzogen werden.

Konkret bedeutet dies, dass der Schuh weiterhin die sicherheitsrelevanten Merkmale beibehält. Hierbei muss sichergestellt werden, dass u. a. folgende Eigenschaften des Arbeitssicherheitsschuhes gegeben sind:

- Resthöhe der Zehenschutzkappe
- Antistatik
- Energieaufnahmevermögen
- Wasserdurchtritt
- Ergonomische Anforderungen wie z. B. Schuhform, Passform, Polsterung, Gewicht usw.

Wir bieten Ihnen aus diesem Grund ausschließlich zugelassene, geprüfte und aufeinander abgestimmte Komponenten im Bereich der Arbeitssicherheitsschuhe an, die auch in verschiedenen Weiten erhältlich sind. Alle von uns angebotenen Modelle erfüllen die Erfordernisse der DGUV Regel 112-191 und der Schutz gemäß der Baumusterprüfung sowie der Versicherungsschutz bleiben erhalten.

## Leitfaden bei Berufsschuhen mit Zurichtung bzw. Einlagenversorgung:

1. Wir erstellen für Sie ein formloses Schreiben zur **1. Kostenübernahme** bei z.B. der Deutschen Rentenversicherung, Arbeitsamt, Arbeitgeber, BG, etc. Eine ärztliche Verordnung ist hierfür im Regelfall erforderlich!
2. Der Antrag nebst Anlagen über die notwendigen **2. Leistungen** wird Ihnen von Ihrem zuständigen Kostenträger zugesendet. Diesen bitte vollständig ausfüllen und an die zuständige Stelle zurück senden.
3. Nach Kostenzusage besprechen wir mit Ihnen **3. Ihre orthopädischen Einlagen** oder Schuhzurichtungen. Wir prüfen Ihre vorhandenen Sicherheitsschuhe auf Eignung für orth. Einlagen oder Schuhzurichtungen. Hierfür benötigen wir Hersteller & Artikelnummer Ihrer Sicherheitsschuhe oder den Originalkarton.
4. Wir führen die notwendigen Arbeiten mit den **4. dafür speziell baumustergeprüften** und zugelassenen Komponenten aus.
5. Die Abrechnung mit dem Kostenträger erfolgt **5. durch uns** und ist für Sie im Regelfall ohne Eigenbeteiligung.
6. Eine Kontrolle oder weitere Anpassung ist **6. jederzeit** in unserem Geschäft möglich.

